

AUSSCHLUSSGRÜNDE UND EIGNUNGSKRITERIEN

Projektbezeichnung:

Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock:

Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes auf Baustellen gemäß Baustellenverordnung

Zusammenfassung der Ausschluss- und Eignungskriterien und ihre Wichtung:

I)	Ausschlusskriterien	
1)	Erklärung nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB (Verknüpfung mit anderen Unternehmen)	
2)	Erklärung nach § 123 GWB (Zwingende Ausschlussgründe)	
3)	Erklärung nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 u. Abs. 2 GWB (Fakultative Ausschlussgründe)	
4)	Erklärung nach § 44 VgV (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)	
5)	Erklärung nach § 45 VgV (Berufs-/ Betriebshaftpflichtversicherung)	
6)	Nicht fristgerechte Einreichung des vollständigen Teilnahmeantrages (Teilnahmebedingungen Teilnahmewettbewerb (TnF/T BVI))	
7)	Es werden in mindestens einem der nachfolgenden Eignungskriterien (Teil II) nur 0 Punkte erreicht.	
II)	Eignungskriterien	
	Kriterien /Unterkriterien	Wichtung
a)	<i>Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit</i>	30 %
	Erklärung über den Umsatz des Unternehmens der in den letzten 3 Jahren erbrachten vergleichbaren Dienstleistungen	30 %
b)	<i>Technische und berufliche (fachliche) Leistungsfähigkeit</i>	70 %
b-1)	Referenzen mit vergleichbaren Leistungen für die Erbringung der Dienstleistung in den letzten 10 Jahren	60 %
b-2)	Qualitätssicherung	10 %
	Summe	100 %

s. nachfolgende Erläuterungen

I) KRIERIEN ZUR PRÜFUNG VON AUSSCHLUSSGRÜNDEN:

1) § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB Verknüpfung mit anderen Unternehmen

Angabe im Formular „Eigenerklärung Eignung“ (Formblatt 133/333b-L/F, **Pkt. 1**), ob und auf welche Art der Bewerber mit anderen Unternehmen wirtschaftlich verknüpft ist oder

Angabe ob und auf welche Art der Bewerber auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet.

Im Falle des Nichtzutreffens der Aussagen, bitte ebenfalls einen Eintrag vornehmen (z.B. keine, entfällt, trifft nicht zu).

(Ein Ausschlussgrund könnte bspw. bei einer wirtschaftlichen Abhängigkeit mit einer potenziell bauausführenden Firma vorliegen.)

2) § 123 GWB i.V.m. § 126 Nr. 1. GWB Zwingende Ausschlussgründe

Erklärung im Formular „Eigenerklärung Eignung“ (Formblatt 133/333b-L/F, **Pkt. 4**), dass keine zwingenden Ausschlussgründe vorliegen.

Falls nicht zutreffend, Darlegung der nach § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen bzw. Angabe des Zeitpunktes der rechtskräftigen Verurteilung (§ 126 Nr. 1. GWB).

3) § 124 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 u. Abs. 2 GWB i.V.m. § 126 Nr. 2 GWB Fakultative Ausschlussgründe

Erklärung im Formular „Eigenerklärung Eignung“ (Formblatt 133/333b-L/F, **Pkt. 5.1 und 5.2**), dass keine fakultativen Ausschlussgründe vorliegen.

Falls nicht zutreffend, Darlegung der nach § 125 GWB ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen bzw. Angabe des Zeitpunktes des betreffenden Ereignisses (§ 126 Nr. 2 GWB).

4) Erklärung nach § 44 VgV

Erklärung im Formular „Eigenerklärung Eignung“ (Formblatt 133/333b-L/F, **Pkt. 13**) über Eintragung des Firmensitzes oder Wohnsitzes in das Berufsregister (mit Beleg).

Falls nicht zutreffend, Darlegung äquivalenter Nachweise zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (**Pkt. 13, 3. Zeile**; bspw. mit Hilfe von Abschlusszeugnissen/ Urkunden).

Zusätzlich ist der Nachweis der Qualifikation zum SiGeKo einzureichen.

Bewerbungsausschluss erfolgt, wenn Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung nicht schlüssig belegt werden kann.

5) Erklärung nach § 45 VgV

Nachweis einer Berufshaftpflicht- oder Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung von mindestens 3 Mio € für Personen- und von mindestens 5 Mio € für sonstige Schäden oder eine Erklärung, dass im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird (Formblatt 133/333b-L/F, **Pkt. 6**).

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Bei Bewerbergemeinschaften ist der Nachweis von jedem Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

Bei einer geplanten Einbindung von Nachauftragnehmern ist der Nachweis für den potenziellen Auftragnehmer ausreichend.

Das Eignungskriterium für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit wird vorliegend rein qualitativ, d.h. vorhanden oder nicht vorhanden, gewertet und führt bei Nicht-Erfüllung zum Ausschluss des Bewerbers.

6) Nicht fristgerechte Einreichung des vollständigen Teilnahmeantrages (s. Pkt. 3.3 der Teilnahmebedingungen am Teilnahmewettbewerb, Formblatt 131-LF TnLF/T BVI)

Es wird dabei vorliegend dem Bewerber zur Wahrung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung die Möglichkeit eingeräumt, fehlende, fehlerhafte oder unvollständige Nachweise und Erklärungen auf Nachforderung bis zu einer genannten Frist (angemessene Frist gem. VHLF Teil 1 (808) i.V.m. § 56 (2) VgV, sh. Formblatt 133/333b-L/F, S. 10) nachzureichen. Ein nicht fristgemäßer Eingang der nachgeforderten Auskünfte führt abschließend zum Ausschluss des Bewerbers (TnLF/F BVI Pkt. 3.4).

7) Es werden in mindestens einem der nachfolgenden Eignungskriterien (Teil II) nur 0 Punkte erreicht

Werden in einem der Eignungskriterien nur 0 Punkte erreicht, sind die Mindestanforderungen des Bewerbers nicht erfüllt und seine Eignung nicht nachgewiesen. Der Bewerber wird vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

II) KRITERIEN ZUR PRÜFUNG DER EIGNUNG DES BEWERBERS IN DER AUSWAHLPHASE:

Für jedes Unterkriterium werden bis zu 5 Punkte vergeben und mit der angegebenen Wichtung multipliziert. Die Summe der Gewichtungen beträgt 100%, so dass maximal 500 Wertungspunkte zu erreichen sind.

a) Wirtschaftliche und finanzielle Eignung

Erklärung über den Umsatz des Unternehmens der in den letzten 3 Jahren erbrachten vergleichbaren Dienstleistungen

Erklärung im Formular „Eigenerklärung Eignung“ (Formblatt 133/333b-L/F, Pkt. 7.2) über Umsatz der in den letzten 3 Jahren erbrachten vergleichbaren Dienstleistungen.

Vergleichbare Dienstleistungen sind wie folgt definiert:

Erbringung von Leistungen zur SiGeKo während der Planungs- und Ausführungsphase für Nassbaggerungen und den Bau von Unterwasserbauwerken

Wichtung 30 %

Folgende Bepunktung ist vorgesehen:

5 Punkte:	Umsatz $\geq$ 200.000 €
4 Punkte:	Umsatz $\geq$ 150.000 €
3 Punkte:	Umsatz $\geq$ 120.000 €
2 Punkte:	Umsatz $\geq$ 100.000 €
1 Punkt:	Umsatz $<$ 100.000 €
0 Punkte:	keine Angabe

Begründung des Maßstabes:

Die Wertung erfolgt nach dem absoluten Umsatz vergleichbarer Dienstleistungen des Unternehmens. Zur Ermittlung der Bewertungsgrundlage werden die Umsatzsummen über alle 3 Wertungsjahre gemittelt.

Bei Bewerbergemeinschaften bzw. Auftragnehmer- und Nachauftragnehmer-Konstellationen, deren jeweilige Mitglieder sich gegenseitig ergänzende Teilaufgaben zur Erbringung der Gesamtleistung übernehmen, resultiert der zu wertende Jahresumsatz aus der Summe der Jahresumsätze der einzelnen Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft oder Auftragnehmer- und Nachauftragnehmer-Konstellation. Die aufsummierten Jahresumsätze werden – analog der oben beschriebenen Vorgehensweise – über alle 3 Wertungsjahre gemittelt.

Der resultierende absolute Umsatz wird als Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und spezifische Erfahrung des Bewerbers im Hinblick der ausgeschriebenen Leistung gewertet.

b) Technische und berufliche (fachliche) Eignung

b-1) Referenzen mit vergleichbaren Leistungen für die Erbringung der Dienstleistung in den letzten 10 Jahren

Erklärung im Formular „Eigenerklärung Eignung“ (Formblatt 133/333b-L/F, Pkt. 9) über Referenzen mit vergleichbaren Leistungen in den letzten 10 Jahren

Vergleichbare Dienstleistungen sind wie folgt definiert:

Erbringung von Leistungen zur SiGeKo während der Planungs- und Ausführungsphase für Nassbaggerungen und den Bau von Unterwasserbauwerken

Wichtung 60 %

Vergleichbare Referenzen zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Vorlage von drei Referenzen:

1 Referenz Planungsphase

Vergleichbare Referenz Planungsphase: 1 Punkt

2 Referenzen Ausführungsphase

Vergleichbare Referenz Ausführungsphase: 2 Punkte

Maximal erreichbare Punktzahl: 5 Punkte

Begründung des Maßstabes:

Der grundsätzliche Nachweis der fachlichen Eignung des Bewerbers soll durch Vorlage von Referenzen vergleichbarer Leistungen erbracht werden (§ 46 (3) 1 VgV). Der Bewerber kann aus der Gesamtheit seiner abgewickelten bzw. in Bearbeitung befindlichen Projekte Referenzen mit vergleichbaren Leistungen vorlegen, so dass die grundsätzliche Erfahrung des Bewerbers im Bereich der Leistungen zur SiGeKo bewertet werden kann.

Wertbare Referenzen müssen folgende Angaben enthalten: Auftraggeber und Ansprechpartner, Leistungszeitraum, Leistungsumfang, Auftragssumme, Bescheinigungen der öffentlichen oder privaten Auftraggeber sowie die Angabe ob Leistungen für die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) oder für andere öffentliche Auftraggeber erbracht wurden. Referenzen, die keine Auftraggeberbescheinigung enthalten werden nicht gewertet.

b-2) Nachweis der Qualitätssicherung

Erklärung im Formular „Eigenerklärung Eignung“ (Formblatt 133/333b-L/F, Pkt. 11) Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität.

Der Eintrag der Maßnahmen zur Qualitätssicherung in die unterschriebene Eigenerklärung wird als ausreichend zur Eignungsprüfung eingestuft. Der Bewerber erklärt mit diesem Formular ebenso das Nicht-zutreffen einschlägiger Ausschlusskriterien, so dass mit hoher Wahrscheinlichkeit die Richtigkeit seiner sonstigen Angaben unterstellt werden kann.

Wichtung 10 %

Bewertungsmaßstab:

- 5 Punkte: Qualitätsmanagement wurde extern zertifiziert, Zertifizierung noch gültig
- 3 Punkte: internes Qualitätsmanagementhandbuch liegt vor, nur interne Audits
- 1 Punkt: Sicherung der Qualität wird nur in Grundzügen beschrieben
- 0 Punkte: keine Angaben/ Qualitätssicherung

Begründung des Maßstabs:

Die Art und Weise der Sicherung der Qualität bei der Bearbeitung soll entsprechend dargestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen mit einer extern geprüften Qualitätssicherung (Zertifizierung) am ehesten den für die Bearbeitung der Aufgabenstellung erforderlichen Qualitätsansprüchen genügen.

Bei Bewerbergemeinschaften ist der Nachweis für alle Teilnehmer erforderlich. Bei beabsichtigten Auftragnehmer/ Unterauftragnehmer-Konstellationen genügt der Nachweis des potenziellen Auftragnehmers.